

## RUNDSCHREIBEN

Verteiler An die Mitglieder der Fachkommission Rechtsschutzversicherung  
Bezeichnung RS FKR 1-2021  
Datum 1. Januar 2021  
Thema **Empfehlung bei Vorliegen von Doppeldeckungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission Rechtsschutzversicherung des SVV hat die „Empfehlung bei Vorliegen von Doppeldeckungen“ überarbeitet. Dabei hat sich lediglich unter Punkt 3.1. die Bestimmung zu den «Einwänden aus den geltenden AVB» geändert. Das Beispiel der «verspätete Fallanmeldung» hat in der Vergangenheit zu Unklarheiten geführt. Kann in einem konkreten Fall das Vorliegen einer negativen Doppeldeckung bestätigt werden, so soll dieser Einwand nicht geltend gemacht werden können. Dies würde nicht dem Sinne der Empfehlung entsprechen.

Die ab dem 01.01.2021 gültige Fassung finden Sie als Beilage in deutscher und französischer Sprache.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Versicherungsverband SVV



**Gunthard Niederbäumer**

Leiter Bereich Nichtleben und Rückversicherung



**Tanja Wilke**

Fachverantwortliche Nichtleben